

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 36

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen regelmässig in der «Zürcher Illustrierten», alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz 1.

Ende September werden voraussichtlich geliefert werden können:



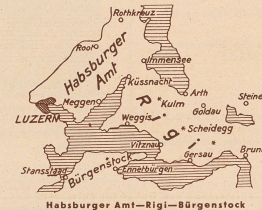
Der Bearbeiter des Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord, ist **Ad. Kämpfer**. Seit vielen Jahren hat er die nähere und weitere Umgebung St. Gallens in der Freizeit durchwandert. Er kennt das Gebiet wie seinen Finger. Unserem Auftrag gemäß hat Herr Kämpfer im Frühjahr des vorigen Jahres begonnen, alle vorgeschlagenen Touren persönlich nachzuprüfen. Die Arbeit ist dieses Frühjahr beendet worden. Sie verrät einen feinen Sinn für alles Schöne und Reizvolle in Natur und Landschaft. Das auf den eigenen Wanderungen Geschaute und Erlebte wurde ergänzt durch briefliche und persönliche Erkundigungen und durch Nachforschungen auf Bibliotheken. Es wurde allerwärts bereitwillige Unterstützung gewährt. Die Redaktion besorgte Herr Dr. Ernst Furrer.



Fürstentum von Oosau bis Rorschach, Bischofszell-Arbon mit Anhang: Strad-Rheintock



Der Bearbeiter des Wanderatlas 3A: Luzern Ost, ist **M. Bächtold**. Er wohnt seit seiner Jugendzeit in dem von ihm bearbeiteten Gebiet, und es ist ihm in jeder Beziehung vertraut. Er wandert viel, ist auch Mitglied des S. A. C. Doch macht er eher leichtere Bergtouren und Wanderungen durch die heimischen Hügel; nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren. Das Suchen abseitiger, wenig bekannter Wege, verbunden mit der Beobachtung von Natur, Land und Leuten, pflegt er mit Vorliebe. Er kennt sich auch besonders gut über technische und industrielle Betriebe des Wandergebietes aus. Herr Bächtold hat seine Aufgabe sehr geschickt gelöst: gründlich und mit Liebe zur Sache. Der Text liest sich angenehm. Die Überprüfung und etwelche Ergänzungen erfolgten durch Herrn Dr. Ernst Furrer.



Verrechnung mit der Abonnements-Gebühr. Wer von den Teilhabern, also von den Abonnenten, die z. B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen und an dieser Zahlungsart nichts ändern möchten, einen Wanderatlas sofort beziehen will, braucht dafür nur den Mitglieder-Vorzugspreis von Fr. 3.- extra einzinsen. Diese Fr. 3.- werden sodann für die letzten 3 Monate = September, Oktober und November der bezugsberechtigten Abonnementsdauer von 12 Monaten angerechnet. Dem Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis. Wer die Fr. 3.- nicht extra bezahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Beziehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Benutzen
Sie gefl. diese
Gratisbezugs-
Zettel

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlt hat, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933» nach Erscheinen sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel.

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Senden Sie mir gratis als Drucksache

1 Expl. Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 3A: Luzern Ost

(Nichtgewünsches gefl. streichen!)
In Leinen biigam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934».
Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

Ich bin Jahres-Abonnent der «Z.» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.- für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einziehen.

Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per... bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, könnte ich künftighin die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.- einziehen.
o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

Ich bin Abonnent der «Z.» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anspruch auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Abonnements-Gebühr habe ich bereits früher bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis ...

Die Gebühr für die Zeit vom ... bis 30. November 1933 = Fr. können Sie durch Nachnahme einziehen — zahle ich gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z.» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einziehen.

Künftighin können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.- per 1. Dezember einziehen.

Ich zahle die Abonnements-Gebühr in Perioden von und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.
o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

Ich beziehe und bezahle die «Z.» durch Ihre liegende Ablage, und zwar seit etwa ... und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «Z.» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Rückzahl meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.

Ich beziehe die «Z.» seit etwa ... durch die Buchhandlung ... und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. Nov. 1933 Abonnent der «Z.» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Rückzahl meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.

*) so daß durch Nachnahmekarte einzuheben sind ... Fr. 15.40
*) Nichtgewünsches gefl. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. September bis 30. November 1933, also 3 Monate ... Fr. 3.40 und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate ... Fr. 12.- *) so daß auf Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einbezahlt werden ... Fr. 15.40
*) so daß durch Nachnahmekarte einzuheben sind ... Fr. 15.40
*) Nichtgewünsches gefl. streichen!

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.
Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 würde ich den oben bezeichneten Band.

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandskuvert der «Z.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

Noch ein zweiter Wanderatlas sofort gratis

kann zu dem bereits gratis bezogenen
1A Zürich Süd-West geliefert werden:

«Wer mit Ablauf des 30. November dieses Jahres die «Zürcher Illustrierte» wenigstens ein Jahr lang bezogen und bezahlt hat, und bereits den Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West, gratis erhielt, kann dazu schon jetzt den Wanderatlas 2A: St. Gallen-Nord, oder 3A: Luzern-Ost, gratis erhalten. Der betreffende zweite Wanderatlas wurde dann geliefert werden: als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934» verbucht. Allerdings würde in diesem Falle die Vorauszahlung der Abonnements-Gebühr für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis zum 30. November 1934 erforderlich sein. Die Abonnenten aber, die schon früher die Abonnements-Gebühr über den 30. November 1933 hinaus bezahlt haben, zum Beispiel bis Ende Februar oder Ende Mai oder Ende August 1934, würden natürlich nur den Differenzbetrag bis zum 30. November 1934 zu begleichen haben, also entweder Fr. 9.- oder Fr. 6.40 oder Fr. 3.40.

Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wanderatanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnsitz aus, Touren unternehmen zu können. Es sind zur Zeit «Wanderatanten» und «Heimatbücher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich.

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wanderatanten lassen sich nicht von vornherein der Reihe nach festlegen. Anschließend an «St. Gallen Nord» und «Luzern Ost» sind aber zu erwarten:

Basel Süd-West, Bern Ost, Chur, Olten, Schaffhausen, Solothurn Ost, Winterthur Süd.

Bezugszettel zum Ausschneiden

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich habe den Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West, bereits als Jahresgabe pro 1933 gratis bezogen.

Senden Sie mir schon jetzt ebenfalls gratis als

Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

(Nichtgewünsches gefl. streichen!)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts in Marken hier bei.

o Die Abonnements-Gebühr der «Z.» ist bezahlt bis 30. November 1933, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

o Die Abonnements-Gebühr der «Z.» ist bezahlt bis 28. Februar 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

o Die Abonnements-Gebühr der «Z.» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

o Die Abonnements-Gebühr der «Z.» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

Den in Betracht kommenden Betrag

o habe ich auf Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einbezahlt

o können Sie durch Nachnahmekarte einziehen

o ich habe die Gebühr auslaufend per ... bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

o Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftighin die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.- einziehen.

o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandskuvert der «Z.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich bin Abonnent der «Z.» seit etwa ... und zahle die Abonnements-Gebühr in Perioden von ... An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache zu senden:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

In Leinen biigam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.- (statt Fr. 4.-) per Postnachnahme.
(Nichtgewünsches gefl. streichen!)

Der Betrag von Fr. 3.- ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnements-Gebühr gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die «Z.» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandskuvert der «Z.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.